

Einwohnerfrage der Frau Friederichs aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 24. März 2022:

*Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?*

Ergänzende Stellungnahme des Umweltamtes:

*Die Stadt Bielefeld hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes der Darstellung eines Bereiches zum Schutz der Natur des Möller-Waldes aufgrund eines bestehenden Baurechtes durch einen Bebauungsplan widersprochen. Der Widerspruch seitens der Stadt Bielefeld wird von der Bezirksregierung im Weiteren geprüft.*

*Das betrachtete Gebiet bildet einen klimatischen Ausgleichsraum hoher Bedeutung aufgrund intensiverer bodennaher Belüftungseffekte, die vorteilhaft sind für die angrenzende Bebauung. Infolge einer Bebauung würden der bodennahe Luftaustausch sowie der Kaltluftabfluss und die daraus resultierenden Abkühleffekte auf die angrenzende Bebauung der Brockhagener Straße beeinträchtigt.*

*Das Zielkonzept Naturschutz verfolgt im Wesentlichen die Lenkung des stetig wachsenden Stadtraumes auf Flächen außerhalb naturschutzfachlich wertvoller Kernbereiche - sogenannte Naturschutzvorranggebiete. Das Zielkonzept entfaltet aber - vergleichbar dem Klimaanpassungskonzept - keine rechtliche Schutzwirkung.*

*Trotz der Unvereinbarkeit der baulichen Entwicklung dieser Fläche mit dem Zielkonzept Naturschutz und dem Klimaanpassungskonzept, kann daher auf Grundlage des bestehenden Baurechts der Bereich bebaut werden.*

*Der Flächendarstellung des Regionalplan-Entwurfes für die Fläche an der Lutter (nördlich der Gleise), als Bereich zum Schutz der Natur - was eine Bebauung ausschließt, hat die Stadt Bielefeld nicht widersprochen.*

*Das bestehende Landschaftsschutzgebiet im Bereich außerhalb des baurechtlich festgesetzten Gewerbegebietes bildet bereits einen Schutz von Natur und Landschaft. Das durch die Bezirksvertretung Brackwede beauftragte landschaftsplanerische Entwicklungskonzept für die Ems-Lutter wird weitere Vorschläge zum Schutz und zur Entwicklung des Gebietes beinhalten.*